Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8990**

14. Wahlperiode 08. 05. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bilanzierender Gesamtbericht zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

1. Ausgangslage und politische Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Am 11. September 2001 verübten Terroristen mit vier entführten Zivilluftfahrzeugen Anschläge in den USA, bei denen mehr als 3 000 Menschen aus über 70 Nationen – darunter auch deutsche Staatsangehörige – ihr Leben verloren, die zwei Hauptgebäude des „World Trade Center“ zerstört und das Pentagon stark beschädigt wurden. Die polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen machten sehr bald deutlich, dass das terroristische Netzwerk um Osama Bin Laden hinter den Anschlägen stand.

Osama Bin Laden hatte in Afghanistan eine Heimstatt gefunden. Das Regime der Taliban in Afghanistan beherbergte seit Jahren Führer und Ausbilder von Terroristen, die weltweit agieren und zu denen die Täter von New York und Washington vom 11. September 2001 gehörten. Auch nach den Anschlägen gegen die USA stellte sich das Regime in Kabul schützend vor diese Strukturen, die zusammenfassend als „Al Qa’ida“ bezeichnet werden. Sprecher der Al Qa’ida haben sich mehrfach öffentlich zu den Anschlägen vom 11. September 2001 bekannt, haben öffentlich weitere Angriffe auf die USA angekündigt und andere dazu aufgerufen. Das Taliban-Regime machte sich mit der Beherbergung und dem Schutz für eine solche Gruppierung, die in ihrer menschenverachtenden Gesinnung eine Bedrohung aller Völker darstellt, zum Mittäter geschehener und möglicher weiterer Terrorangriffe.

Die Terroranschläge richteten sich gegen die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Auch wenn es bisher in Deutschland nicht zu Anschlägen gekommen ist, bedroht diese neue Form des Terrorismus auch unser Land, unsere Lebensweise und die Werte, auf die sich unsere politische Kultur gründet. Dies zeigen auch aktuelle Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist daher nicht nur eine nationale Angelegenheit, sondern eine Aufgabe aller Mitglieder der Staatengemeinschaft.

1.2 Maßnahmen der Vereinten Nationen

Bereits am 12. September 2001 verurteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Anschläge mit allem Nachdruck und bezeichnete sie, wie alle

Handlungen des internationalen Terrorismus, als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der VN-Charta, das militärische Mittel einschließt, hob der Sicherheitsrat sowohl in der Resolution 1368 (2001) wie auch in der Resolution 1373 (2001) ausdrücklich hervor. Mit der Resolution 1373 (2001) ruft der Sicherheitsrat – unter Kapitel VII der VN-Charta handelnd – die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen darüber hinaus auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten. Dazu gehören politische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und gesetzgeberische Maßnahmen sowie das Austrocknen terroristischer Finanzquellen und -ströme. Den in Umsetzung der Resolution 1373 (2001) geforderten Staatenbericht an das vom Sicherheitsrat gegründete „Committee on Counter Terrorism“ hat Deutschland fristgerecht zum 27. Dezember 2001 dem Sicherheitsrat vorgelegt.

Am 7. Oktober 2001 unterrichteten die USA und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen im Rahmen der Operation Enduring Freedom. In seiner Presseerklärung vom 8. Oktober 2001 würdigte der Präsident des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Unterrichtung durch diese beiden Staaten und bekräftigte die Entschlossenheit, die Resolution 1368 (2001) und die ergänzende, am 28. September 2001 verabschiedete Resolution 1373 (2001) vollständig umzusetzen. Deutschland hat den Sicherheitsrat am 29. November 2001 über die ergriffenen Maßnahmen auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001 unterrichtet.

Mit der Resolution 1377 (2001) vom 12. November 2001 bekräftigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seine Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) und rief insbesondere alle Staaten auf, die Resolution 1373 (2001) vollständig umzusetzen. Er unterstrich die Verpflichtung aller Staaten, Terroristen und ihren Helfern jede Unterstützung und Zuflucht zu verweigern.

Gleichzeitig mit diesen Entwicklungen wurde in den Vereinten Nationen die politische Strategie zur Stabilisierung und Befriedung Afghanistans konsultiert und umgesetzt. Unter der Ägide der Vereinten Nationen – bei maßgeblicher Beteiligung Deutschlands – kam es im Dezember 2001 zur erfolgreichen VN-Konferenz auf dem Petersberg und begann der präzedenzlose Prozess des umfassenden Wiederaufbaus von Afghanistan.

1.3 Maßnahmen der NATO

Am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe – sofern sie von außen gegen die USA gerichtet waren – als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages zu betrachten seien. Nach entsprechenden Darlegungen der USA im NATO-Rat am 2. Oktober 2001 bekräftigte das Bündnis am 4. Oktober 2001 die Beistandsverpflichtung aus Artikel 5 und beschloss zivile und militärische Maßnahmen:

– Verstärkter Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen;
– Unterstützung für Alliierte und Staaten, die wegen ihrer Unterstützung der Anti-Terrorismuskampagne erhöhten Bedrohungen ausgesetzt sein könnten;
– verstärkte Sicherheitsvorkehrungen für US-amerikanische Einrichtungen und die anderer Alliierter durch NATO-Gastnationen;
– Ersatz von ausgewählten alliierten Kräften im Verantwortungsbereich des Bündnisses, die notwendig sind, um den Kampf gegen den Terrorismus unmittelbar zu unterstützen;

- Überfluggenehmigungen;
- Zugangsgenehmigung zu Häfen und Flugplätzen;
- Verlegung von Teilen der ständigen Marine-Einsatzverbände der NATO in das östliche Mittelmeer;
- Genehmigung der Unterstützung durch die NATO-Frühwarnflugzeuge (AWACS[1]-Flotte).

In Umsetzung dieser Maßnahmen sind Teile der ständigen maritimen Einsatzverbände der NATO in das östliche Mittelmeer (Operation Active Endeavour) und sieben Frühwarnflugzeuge der AWACS-Flotte aus Geilenkirchen in die USA verlegt worden (Operation EAGLE ASSIST). Diese Maßnahmen des Bündnisses dienen in erster Linie der Entlastung amerikanischer Kräfte. Deutschland ist bei der Operation Active Endeavour mit Einheiten der Marine und bei der Operation Eagle Assist[2] im Rahmen der integrierten Struktur der AWACS-Flotte mit Personal von Luftwaffe und Marine vertreten. Bei diesen Einsätzen handelt es sich nicht um den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im verfassungsrechtlichen Sinne; sie werden im Weiteren daher nicht betrachtet. Auch der Einsatz deutscher Truppenteile zur Sicherung amerikanischer Einrichtungen in Deutschland ist nicht Gegenstand dieses Berichts, da die Unterstützungsleistung nicht unter den Bundestagsbeschluss vom 16. November 2001 fällt.

1.4 Maßnahmen der Europäischen Union

In Reaktion auf die Terroranschläge in den USA wurde auf deutsche Anregung am 21. September 2001 eine Sondertagung des Europäischen Rates einberufen, die die Solidarität der EU mit den USA bekräftigte und einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedete. Die Ratspräsidentschaft fasste alle Vorgaben in einem EU-Aktionsplan („road-map“) zusammen, der fortlaufend aktualisiert wird.

Die „EU-road-map“ umfasst polizeiliche und strafjustizielle Maßnahmen (Haftbefehl, Angleichung der Straftatbestände im Terrorismusbereich, Bildung einer Expertengruppe für Terrorimusbekämpfung bei Interpol) sowie außen-, verkehrs- und finanzpolitische Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie die Stabilisierung der Situation in Afghanistan, die Verbesserung der Flugsicherheit und die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Ende 2001 hat der Allgemeine Rat in Umsetzung der VN-Resolution 1373 (2001) europäische Rechtsakte verabschiedet, durch welche die Konten von EU-externen Terroristen/terroristischen Organisationen eingefroren werden können und die EU-Geldwäscherichtlinie deutlich verschärft wurde.

1.5 Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland

1.5.1 Politische Maßnahmen

Der Deutsche Bundestag hat am 19. September 2001 die menschenverachtenden Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika aufs Schärfste verurteilt, die Solidarität Deutschlands mit dem amerikanischen Volk bekundet und die Resolution 1368 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen begrüßt. Der Deutsche Bundestag hat darüber hinaus seine Unterstützung für die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, konkrete Maßnahmen des Beistands für die Vereinigten Staaten zu ergreifen, zu denen politische und wirtschaftliche Unterstützung, die Verstärkung von Krisenprävention, unter anderem durch Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, sowie die Bereitstel-

[1] Airborne Warning and Control System.
[2] Gemäß Beschluss des NATO-Rates vom 30. April 2002 wird die Operation EAGLE ASSIST am 16. Mai 2002 beendet werden.

lung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zählen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist den Vereinigten Staaten von Amerika in besonderer Weise verbunden. Die Solidarität gebietet es, die Vereinigten Staaten von Amerika als Hauptbetroffene der Anschläge vom 11. September 2001 bei ihren Anstrengungen sichtbar zu unterstützen. Auch wenn es bisher in Deutschland nicht zu Anschlägen gekommen ist, bedroht diese neue Form des Terrorismus auch unser Land, unsere Lebensweise und die Werte, auf die sich unsere politische Kultur gründet. Dies zeigen auch aktuelle Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Deutschland war und ist daher gefordert, seinen Willen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und seine Partnerschaft mit den USA auch mit einem militärischen Beitrag zu unterstreichen.

Deutschland beteiligt sich infolgedessen an einer Koalition aus zahlreichen Staaten der Welt. Zur Bekämpfung des Terrorismus müssen die Staaten dieser Koalition in einem langfristigen, strategischen Ansatz mit politischen Instrumenten die Bereitschaft von Regierungen und anderen Organisationen beseitigen, das unheilvolle Wirken solcher Terrorgruppierungen zu unterstützen. Die Grundlagen für terroristische Handlungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, auf den Finanzmärkten, beim internationalen Verkehr und bei illegalem Handel mit Waffen, Drogen und auch mit Menschen müssen entzogen werden. Auch der Einsatz militärischer Mittel ist unverzichtbar, um zunächst den Ausgangspunkt der Bedrohung zu beseitigen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen.

Die Bundesregierung hat am 20. September 2001 ein erstes „Antiterrorpaket" beschlossen, das im Rahmen einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie polizeiliche, nachrichtendienstliche, diplomatisch-präventive, humanitäre, wirtschaftliche, entwicklungspolitische und militärische Maßnahmen umfasst. Dazu zählen die Sperrung der Guthaben von Mitgliedern terroristischer Vereinigungen und Organisationen sowie Maßnahmen auf polizeilichem, justiziellem und geheimdienstlichem Gebiet. Auf der Geberkonferenz von Tokio im Januar 2002 hat Deutschland mit 320 Mio. Euro den größten bilateralen Beitrag der EU-Mitgliedstaaten für den Wiederaufbau Afghanistans angekündigt. Die Bundesregierung setzt die bereitgestellten Mittel rasch und flexibel im Rahmen eines Sofortprogramms in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen um. Deutschland zahlt zudem in den „Afghanistan Reconstruction Trust Fund" ein, aus dem ein großer Teil der laufenden Kosten der afghanischen Übergangsregierung gedeckt werden. Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurde ein Sonderprogramm „Europäisch-Islamischer Kulturdialog" und ein gezielter Katalog kulturpolitischer Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspakts „Wiederaufbau Afghanistan" erarbeitet, deren Umsetzung in vielen Bereichen angelaufen ist.

Die Bundesregierung hat auf die Anschläge rasch und entschlossen reagiert. Die Sicherheitsmaßnahmen auf Flughäfen wurden lageangepasst verstärkt. Entsprechendes gilt auch für den Schutz amerikanischer, britischer, israelischer und jüdischer Einrichtungen in Deutschland. Hinzu kommt die Einrichtung eines satellitengestützten Frühwarnsystems. Im Bundeskriminalamt wurde eine besondere Aufbauorganisation mit rd. 600 Mitarbeitern zur Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 eingesetzt. Die Aufklärungsarbeiten haben zu bislang 31 Ermittlungsverfahren in Deutschland geführt.

Die Bundesregierung hat die militärische Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan im Rahmen von Enduring Freedom unverzüglich in eine politische Strategie zur dauerhaften Stabilisierung und Befriedung dieses Landes eingebettet. Wichtige Elemente hierbei sind: Petersberg-Konferenz, Berliner Konferenzen

zur internationalen Koordinierung der humanitären Hilfe, die internationale Geberkonferenz von Tokio, der deutsche Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans, das Projekt-Bündel im Rahmen des „Stabilitätspakts Afghanistan“, die deutsche Beteiligung an ISAF, die deutsche Führungsrolle beim Aufbau einer neuen Polizei.

1.5.2 Einsatz der Streitkräfte

Nachdem die USA die Bundesrepublik Deutschland um konkrete Beiträge zur Unterstützung der Operation Enduring Freedom gebeten hatten, hat die Bundesregierung am 7. November 2001 beschlossen, dass Deutschland sich – nach der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages – mit bewaffneten Streitkräften an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus beteiligt. Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 2001 diesem Einsatz zugestimmt. Einzelheiten des Beschlusses sind:

- Im Rahmen der Operation Enduring Freedom werden bis zu 3 900 Soldaten für Einsatz und Einsatzunterstützung, Führung und Aufklärung einschließlich der Beteiligung an internationalen militärischen Hauptquartieren und in integrierter Verwendung sowie als Verbindungsorgane mit entsprechender Ausrüstung bereitgestellt. Es handelt sich um ABC-Abwehrkräfte mit ca. 800 Soldaten, Sanitätskräfte mit ca. 250 Soldaten, Spezialkräfte mit ca. 100 Soldaten, Lufttransportkräfte mit ca. 500 Soldaten, Seestreitkräfte einschließlich Seeluftstreitkräfte mit ca. 1 800 Soldaten sowie erforderliche Unterstützungskräfte mit ca. 450 Soldaten.
- Deutsche Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen verwendet werden, verbleiben in dieser Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom teil.
- Einsatzgebiet ist das Gebiet gemäß Artikel 6 des Nordatlantikvertrags, die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika sowie die angrenzenden Seegebiete. Deutsche Kräfte werden sich an etwaigen Einsätzen gegen den internationalen Terrorismus in anderen Staaten als Afghanistan nur mit Zustimmung der jeweiligen Regierung beteiligen. In Ländern außerhalb Afghanistans, in denen es derzeit keine Regierung gibt, ist – gemäß Protokollerklärung der Bundesregierung vom 14. November 2001 – nicht beabsichtigt, deutsche bewaffnete Streitkräfte ohne Befassung des Deutschen Bundestages einzusetzen.
- Zielsetzung der Operation Enduring Freedom ist, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Deutsche bewaffnete Streitkräfte tragen dazu mit ihren Fähigkeiten bei. Der Beitrag schließt auch Leistungen zum Zweck humanitärer Hilfe ein.

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen hat die Bundesregierung klargestellt, dass die Operationsziele sich allein gegen das terroristische Netzwerk Osama Bin Ladens, Al Qa’ida, und diejenigen, die es beherbergen oder unterstützen, richten. Für den Fall einer wesentlichen Abweichung von der zahlenmäßigen Aufgliederung der im Beschluss genannten Kräfte hat die Bundesregierung zugesichert, die Fraktionen oder die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages vorher zu konsultieren.

Der Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte findet, mit Ausnahme der im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen verwendeten deutschen Soldaten, unter deutschem Kommando statt. Die letztendliche Entscheidung über den konkreten Einsatz liegt ausschließlich bei der Bundesregierung.

2. Planung des Einsatzes

2.1 Rahmenbedingungen für die Planung

Das Spektrum der weltweiten terroristischen Bedrohung reicht vom subversiven Kampf, terroristischen Anschlägen sowie zeitlich und räumlich begrenzten militärischen Operationen bis zu Angriffen gegen Basen und Verbindungslinien der Koalitionsstreitkräfte zu Lande, über See und aus der Luft. Auch der Einsatz von biologischen und chemischen Kampfmitteln kann nicht ausgeschlossen werden. Damit hatten sich deutsche Streitkräfte im Vergleich zu bisherigen Einsätzen völlig neuen operativen Herausforderungen zu stellen.

Die Beteiligung an der Operation Enduring Freedom erforderte die Einpassung der deutschen Planungen zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte in ein von den Vereinigten Staaten von Amerika entwickeltes, dynamisches Konzept zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen einer weltweiten Koalition. Dabei werden bedarfsweise Beiträge von Koalitionspartnern für bestimmte Teilaufgaben in verschiedenen Regionen und in unterschiedlicher zeitlicher Folge integriert. Damit mussten für die deutsche Beteiligung an Enduring Freedom neue Verfahren etabliert werden, die sich von den bekannten operativen und militärpolitischen Verfahren des Bündnisses unterscheiden.

2.2 Einrichtung von Verbindungselementen bei den US-Streitkräften

Das Bundesministerium der Verteidigung richtete ab 28. September 2001 Verbindungselemente bei den mit der Operationsführung beauftragten Hauptquartieren der US-Streitkräfte in Tampa (Florida)[3] und in Stuttgart[4] ein. Die Aufgabe dieser Kommandos besteht darin, die Unterrichtung über die Gesamtoperation Enduring Freedom sicherzustellen, deutsche Interessen im Rahmen der militärischen Planung zu vertreten sowie deutsche militärische Beiträge mit den USA, aber auch anderen Partnerstaaten der Anti-Terror-Koalition, abzustimmen. Wegen der herausgehobenen Bedeutung der Dienststelle in Tampa steht das dortige Verbindungskommando unter der Führung eines Brigadegenerals; das Verbindungselement in Stuttgart besteht aus zwei Stabsoffizieren.

2.3 Vorbereitung des Einsatzes

Nachdem der Deutsche Bundestag am 19. September 2001 die Bereitschaft der Bundesregierung unterstützt hatte, geeignete deutsche militärische Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nach Kenntnis amerikanischer Unterstützungsbitten bereitzustellen, wurde vorsorglich das Einsatzführungskommando der Bundeswehr angewiesen, die Einsatzbereitschaft – früher als ursprünglich geplant – zum 15. November 2001 herzustellen. Damit sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, mögliche Einsätze deutscher Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom umfassend zu führen. Weitere planerische Maßnahmen erlaubten, unmittelbar nach der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages am 16. November 2001 die erste Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Führung von Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen von Operationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu erlassen.

In der folgenden Vorbereitungsphase kam es darauf an, die Voraussetzungen für die Verlegung der deutschen Teilkontingente über große Entfernungen, deren Stationierung und Versorgung in Gastländern und die dafür notwendigen diplomatischen und vertraglichen Grundlagen zu schaffen. Insbesondere die Verbindungselemente, aber auch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den betreffenden Staaten, leisteten wertvolle Hilfe. Zusätzlich wurden Erkun-

[3] US Central Command.
[4] US European Command.

dungskommandos eingesetzt. Das Bundesministerium der Verteidigung charterte den erforderlichen zivilen Luft- und Seetransport und holte in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt Überfluggenehmigungen ein.

Die Auswahl der Stationierungsländer und die Verhandlungen mit den dortigen Behörden bedurften mehrerer Wochen. Letztlich fiel die Entscheidung für Kuwait (ABC-Abwehr), Djibouti (Marine) und Kenia (Seefernaufklärer der Marine). Frankreich, das dauerhaft Truppen in Djibouti stationiert hat, wurde über die deutschen Absichten informiert.

3. Durchführung der Einsätze

3.1 Sanitätskräfte

Noch am 11. September 2001 wurde entschieden, unverzüglich einen Airbus A310 für Kranken- und Verwundetentransport bereitzustellen, um auf mögliche Ersuchen der USA zur Leistung humanitärer Hilfe umgehend reagieren zu können. Diese Fähigkeit zur medizinischen Notfallevakuierung wird mit einem Airbus A310 auch weiterhin – seit dem 23. November 2001 als ein Teilkontingent des deutschen Beitrags zur Operation Enduring Freedom – für Kranken- und Verwundetentransport (MEDEVAC[5]) bereitgehalten. Dieser Airbus kann in der derzeitigen Konfiguration sechs intensivpflegebedürftige und 38 liegende, leichter verletzte Patienten aufnehmen. Für die luftgestützte medizinische Notfallevakuierung stehen insgesamt 50 Soldaten zur Verfügung. Das Kontingent wurde zunächst in 12-Stunden-Bereitschaft, seit Januar 2002 in 48-Stunden-Bereitschaft gehalten.

Für die Operation Enduring Freedom erfolgte bisher weder ein nationaler Einsatz des Airbus A310 noch eine Unterstützung der US-Streitkräfte. Das Luftfahrzeug wurde hingegen bereits zweimal für nationalen Bedarf im Rahmen der deutschen Beteiligung an ISAF[6] eingesetzt – zuletzt nach dem Sprengunfall in Kabul am 6. März 2002. Ein weiterer Einsatz erfolgte am 13. April 2002, um verletzte deutsche Touristen aus Tunesien nach Deutschland zu transportieren.

3.2 Lufttransportkräfte

Die Lufttransportunterstützung der USA von Deutschland in die Türkei begann am 26. November 2001. Täglich wurden durchschnittlich drei Transportflüge mit C-160 Transall für die US-Streitkräfte auf der Strecke Ramstein–Incirlik mit einer Zwischenlandung in Sabiha Gokcen durchgeführt. Für die Betreuung und den Austausch der Besatzungen sowie zur technischen Versorgung der eingesetzten Luftfahrzeuge wurde für die Dauer dieser Operation ein deutscher Lufttransportstützpunkt in Sabiha Gokcen mit bis zu 92 Soldaten eingerichtet. Des Weiteren wurden bis zu 78 Soldaten als Verstärkungskräfte in einer Packstraße der US-Luftumschlagorganisation in Ramstein eingesetzt. Im Einvernehmen mit den US-Streitkräften wurde nach 6 Wochen am 10. Januar 2002 wegen des Bedarfs zur Sicherstellung einer ausreichenden nationalen Lufttransportfähigkeit für die deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan die Lufttransportunterstützung eingestellt.

Es wurden 116 Einsätze mit 1 250 Flugstunden geflogen. Dabei wurden 540 Tonnen Material – im Wesentlichen Hilfsgüter zur Verteilung an die Bevölkerung in Afghanistan – und 160 Passagiere transportiert.

[5] MEDEVAC = Medical Evacuation.
[6] International Security Assistance Force.

3.3 ABC-Abwehrkräfte

Die USA ersuchten Deutschland, ABC-Abwehrkräfte als Beitrag zu einem multinationalen, streitkräftegemeinsamen Einsatzverband in Kuwait bereitzustellen, der bei der Bewältigung der Folgen eines möglichen terroristischen Angriffs mit Massenvernichtungswaffen oder Angriffen gegen Industrieanlagen unterstützen soll[7]. Das US-Feldlager Doha in Kuwait bietet die entsprechende Infrastruktur für die Aufnahme der deutschen Kräfte und deren möglichen Einsatz innerhalb des durch den Beschluss des Deutschen Bundestags festgelegten Gebietes.

Die Verlegung des insgesamt ca. 250 Soldaten umfassenden Einsatzkontingentes für ABC-Abwehr erfolgte vom 10. bis 13. Februar 2002 mit US- und nationalen Lufttransportmitteln. Das Material und die Fahrzeuge trafen mit Schiffstransport am 16. Februar 2002 in Kuwait ein. Zur Integration des Einsatzkontingentes für ABC-Abwehr in den multinationalen, streitkräftegemeinsamen Einsatzverband haben die deutschen Kräfte vom 18. bis 21. Februar 2002 an einer Gefechtsstandübung und vom 2. bis 4. März 2002 an einer Einsatzübung teilgenommen. Das Szenario dieser Übungen beschrieb einen terroristischen Anschlag auf ein Kraftwerk und eine Meerwasserentsalzungsanlage in Katar, wobei unter anderem die Freisetzung einer Giftgaswolke simuliert wurde. Die deutschen Soldaten wurden zur ABC-Aufklärung und Eigendekontamination eingesetzt. Nach Abschluss der Übung wurden die Luftverladebereitschaft des vor Ort verbleibenden Gerätes hergestellt und am 13. März 2002 die Hauptkräfte (189 Soldaten) nach Deutschland zurückverlegt. Diese werden in einer 72-Stunden-Verlegebereitschaft gehalten, um innerhalb von 96 Stunden die Einsatzbereitschaft in Kuwait herstellen zu können.

Das gesamte Material des Einsatzkontingentes bleibt vorausstationiert in Kuwait. Ein Teilkontingent von bis zu 50 Soldaten ist zum Erhalt der Reaktions- und ABC-Abwehrfähigkeit sowie zur Instandhaltung des Materials in Kuwait verblieben. Dieses Teilkontingent verfügt über eine begrenzte Spür- und Dekontaminationsfähigkeit. Darüber hinaus sind Teile der Kompanieführung und ein Verbindungskommando zum Stab des US-geführten multinationalen Einsatzverbands vor Ort.

3.4 Spezialkräfte

Seit Januar 2002 werden ca. 100 deutsche Spezialkräfte in Afghanistan zusammen mit Spezialkräften anderer Koalitionspartner zur Bekämpfung des terroristischen Al Qa'ida-Netzwerkes eingesetzt. Sie haben unversehrt mehrere Einsätze erfolgreich durchgeführt.

Zur Sicherstellung des Operationserfolgs sowie zum Schutz der Soldaten und ihrer Angehörigen erfolgt der Einsatz deutscher Spezialkräfte – wie der anderer Nationen auch – unter größtmöglicher Geheimhaltung.

Der Einsatz der deutschen Spezialkräfte wird in jedem Einzelfall national freigegeben.

3.5 Seestreitkräfte

Die USA ersuchten die Bundesrepublik Deutschland um die Bereitstellung eines Marineverbandes zur Seeraumüberwachung, Schutz von Seeverbindungswegen gegen terroristische Übergriffe, Versorgungsunterstützung für alliierte Flottenverbände und Begleitschutz-Operationen für Zivilschifffahrt – insbesondere Schiffe mit gefährlicher Ladung wie Öl und Gas – im Seegebiet südlich der arabischen Halbinsel. Zur Abstimmung wurde Anfang Dezember ein

[7] Combined Joint Task Force – Consequence Management (CJTF-CM).

Marine-Verbindungskommando zur betreffenden US-Dienstelle[8] nach Bahrain entsandt.

Die Verlegung der deutschen Marineeinheiten in das Einsatzgebiet am Horn von Afrika begann am 2. Januar 2002. In Djibouti wurde bis Ende Januar 2002 eine Marine-Logistikbasis eingerichtet. Die Operationen des Marineverbandes haben am 2. Februar 2002 begonnen.

Das Einsatzkontingent umfasst derzeit ca. 1 450 Soldaten. Es besteht aus drei Fregatten, fünf Schnellbooten, einer Aufklärungseinheit, zwei Rettungs-/Transport-Hubschraubern, einem Versorgungsschiff, einem Tanker, zwei Tendern und drei Seefernaufklärern.

Die Einheiten haben den Auftrag, zu Nachrichtengewinnung und Aufklärung durch Seeraumüberwachung beizutragen und Begleitschutzaufgaben zu übernehmen. In Absprache mit den USA und anderen Partnerstaaten wurde dem deutschen Marinekontingent das südliche Rote Meer (südlich 18°Nord) und der westliche Teil des Golfs von Aden (bis 50°Ost) als Einsatzraum zugewiesen.

Während Djibouti aufgrund seiner geographischen Lage, der infrastrukturellen Eignung des Hafens und vergleichsweise geringer Bedrohung als Marinelogistikbasis für die schwimmenden Einheiten gewählt wurde, konnten die Seefernaufklärer aufgrund unzureichender Infrastruktur dort nicht stationiert werden. Die kenianische Regierung stellte den Flughafen von Mombasa zur Verfügung. Das deutsche Seefernaufklärer-Kontingent nutzt die Infrastruktur von ebenfalls dort stationierten US-Streitkräften.

Die Verlegung der Flugzeuge erfolgte Mitte März 2002. Vom 19. März bis zum 29. April 2002 wurden insgesamt 29 Flüge durchgeführt.

Der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents Marine ist im zugewiesenen Einsatzraum der verantwortliche taktische Verbandsführer. Ihm können zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die US-Kommandobehörde in Bahrain auch Einheiten anderer Nationen der Anti-Terror-Koalition unterstellt werden. Seit 2. Februar 2002 wurden zehn Begleitschutzaufträge und drei Beschattungen von verdächtigen Einheiten durchgeführt sowie 949 Kontakte im Rahmen der Seeraumüberwachung an das maritime Hauptquartier der US-Streitkräfte in Bahrain gemeldet. Darüber hinaus wurden 571 in diesem Seegebiet regelmäßig verkehrende Schiffe in einer Datenbank erfasst.

In Deutschland ist die materielle Ausrüstung eines Aufklärungsschiffes für die Fernmelde- und elektronische Aufklärung der Marine abgeschlossen. Die Verlegung in das Einsatzgebiet erfolgt parallel mit der Verlegung eines Einsatzgruppenversorgers, der mit seinem Eintreffen im Einsatzgebiet den derzeit vor Ort befindlichen Tanker sowie den Versorger ablöst; diese beiden Einheiten sollen nach Deutschland zurück verlegen.

Die ebenfalls für einen Einsatz angezeigten Minenabwehreinheiten (fünf Boote und ein Tender) befinden sich in einer 10-Tage-Verlegebereitschaft.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des deutschen Militäreinsatzes ist sichergestellt. Im Jahre 2002 werden zusätzliche Ausgaben bis zu 500 Mio. DM erforderlich. Sie werden aus den zusätzlichen Anti-Terror-Mitteln finanziert.

[8] Marine-Hauptquartier des US Central Command.

5. Ausblick

5.1 Lageentwicklung

Mit dem Sturz des Taliban-Regimes und dem schrittweisen Aufbau einer neuen politischen Ordnung wurde den terroristischen Strukturen in Afghanistan weitgehend der Rückhalt entzogen. Der politische Prozess zur dauerhaften Stabilisierung des Landes begann zeitgleich mit den militärischen Operationen gegen die Taliban. Unter dem Dach der Vereinten Nationen gelang bei den Verhandlungen auf dem Petersberg die Einigung der wichtigsten afghanischen Fraktionen über einen zweijährigen Fahrplan zur politischen Neuordnung des Landes. Der dort vereinbarte Zeitplan wurde bislang eingehalten. Die Übergangsverwaltung unter ihrem Vorsitzenden Hamid Karsai trat wie vereinbart am 22. Dezember 2001 ihr Amt an. Nächste entscheidende Etappe ist die Durchführung der großen Stammesversammlung (Loya Jirga) im Juni, deren Vorbereitung im Plan liegt (die Logistik hierfür wird überwiegend von Deutschland finanziert, von der GTZ durchgeführt). Das im Januar 2002 auf der Tokyo-Konferenz deutlich gewordene, außerordentlich große internationale Engagement für den Wiederaufbau Afghanistans wurde bereits in hohem Maße umgesetzt. Resultat ist nicht nur eine konzertierte Aktion der Gebergemeinschaft, sondern auch eine außerordentliche, erfolgreiche Anstrengung der Übergangsverwaltung, die notwendigen Planungsprozesse für den Wiederaufbau auf afghanischer Seite voranzubringen. Ungeachtet der umfassenden Niederlage der Taliban, der politischen Neuordnung und des beginnenden Wiederaufbaus blieb insbesondere in den südlichen und östlichen Landesteilen ein harter Kern von landesweit 4 000 bis 5 000 nicht-integrierten Taliban und untergetauchten ausländischen Kämpfern der Al Qa'ida aktiv.

Marodierende Banden, Überfälle und Attacken versprengter Taliban- und Al Qa'ida-Kämpfer bis hin zu Guerillaoperationen sowie hartnäckig von Söldner-Milizen verteidigte Widerstandsräume prägen die militärische Lage in Afghanistan auch nach dem Sturz der Taliban. Zwar wurde Al Qa'ida durch die militärischen Aktionen die Möglichkeit der ungehinderten Nutzung Afghanistans als Operationsbasis genommen, aber ihre weltweiten Strukturen sind noch nicht zerschlagen. Die weltweite terroristische Bedrohung durch weiterhin vorhandene Al Qa'ida-Strukturen ist noch nicht gebannt.

Zahlreiche führende Taliban und Al Qa'ida-Mitglieder haben nach dem Sturz des Taliban-Regimes Afghanistan verlassen. Sie suchen zunächst Zuflucht in anderen Staaten der Region, haben aber das Ziel nicht aufgegeben, terroristische Strukturen in anderen Staaten der Region aufzubauen bzw. weiter zu betreiben. Dies wird unter anderem durch die mehrfache öffentliche Ankündigung weiterer Anschläge unterstrichen.

5.2 Einsatzkontingente

5.2.1 Sanitätskräfte

Hinsichtlich des deutschen Beitrages bei medizinischen Notfallevakuierungsmitteln besteht die Absicht, einen Airbus A310 in der erforderlichen Konfiguration bis zum Ende des Bundestagsmandats bereitzustellen.

5.2.2 Lufttransportkräfte

Die Unterstützung beim Lufttransport zur Unterstützung der amerikanischen Streitkräfte wurde am 10. Januar 2002 eingestellt. Eine Wiederaufnahme ist nicht beabsichtigt.

5.2.3 ABC-Abwehr

Das deutsche ABC-Abwehr-Kontingent soll bis zum Ende des Bundestagsmandates mit einer begrenzten Fähigkeit und ca. 50 Soldaten in Kuwait verbleiben. Die Hauptkräfte sollen weiterhin in Deutschland in einem hohen Bereitschaftsstand gehalten werden. Ein Wechsel des Kontingents ist zum Juli 2002 vorgesehen.

5.2.4 Spezialkräfte

Der Bedarf an Spezialkräften der Koalitionsnationen und damit auch an deutschen Spezialkräften für Einsätze in Afghanistan wird zunächst erhalten bleiben. Das Wechseln des Kontingents erfolgt lageabhängig.

5.2.5 Seestreitkräfte

Der Einsatz der deutschen See- und Seeluftstreitkräfte am Horn von Afrika ist mit Ausnahme der Schnellboote in seinem jetzigen Umfang bis Ende Juni 2002 vorgesehen. Die Schnellboote sollen bis Mitte Juni nach Deutschland zurückverlegt werden.

Aufgrund eines sich abzeichnenden, längerfristig erforderlichen maritimen Streitkräftebedarfs haben die USA erste Überlegungen zur zukünftigen Deckung des Bedarfs angestellt. Dabei wurde auch die Einrichtung eines Ablösesystems erwogen, um sowohl die Wirksamkeit der eingesetzten Einheiten als auch die Durchhaltefähigkeit sicherzustellen.

Mittlerweile haben europäische Nationen, die sich mit Seestreitkräften an Enduring Freedom beteiligen, Konsultationen aufgenommen, wie sie über ein konzertiertes Vorgehen ihre Kräfte noch rationeller einsetzen könnten. Es wird erwogen, sich an diesem maritimen Beitrag europäischer Truppensteller zu Enduring Freedomzu beteiligen. Daher wird derzeit untersucht, wie das Marine-Kontingent, im Kern bestehend aus Fregatten und Seefernaufklären, nach Juni 2002 zusammengesetzt sein könnte.

Deutschland hat am 30. April 2002 einer Bitte der USA folgend die Bereitschaft angezeigt, die Führung des multinationalen Marineverbandes, in dessen Rahmen zurzeit das deutsche Marine-Kontingent operiert, längstens bis zum 30. Oktober 2002 zu übernehmen. Die Übernahme der Führung erfolgte am 4. Mai 2002.

6. Schlussbemerkungen

In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001 leisten deutsche Streitkräfte einen substantiellen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der Operation Enduring Freedom. Die verschiedenen Teilkontingente des deutschen militärischen Beitrags stellen – neben politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen – eine wirksame Unterstützung der internationalen Anti-Terror-Koalition dar. Der militärische Einsatz ist zudem sichtbarer Ausdruck unserer Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika nach den menschenverachtenden Terroranschlägen des 11. September 2001.

Die militärischen Operationen haben zusammen mit den politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beachtliche Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus erzielt. Insbesondere in Afghanistan haben die bisherigen militärischen Erfolge der internationalen Koalition und die entschlossene Strategie der politischen Stabilisierung, die von Deutschland maßgeblich mitgestaltet wurde, eine völlige Umkehr der Entwicklungen bewirkt. Noch ist der Erfolg der Befriedung Afghanis-

tans und seiner Befreiung vom Terrorismus nicht gesichert, doch haben die Bildung einer Übergangsregierung in Kabul und der Beginn des Wiederaufbaus wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass das Land seinen Weg zurück in die internationale Staatengemeinschaft findet.

Trotz der in Afghanistan erzielten Erfolge ist der Kampf gegen den internationalen Terrorismus noch nicht beendet. Angesichts der Art der Bedrohung und der Komplexität ihrer Ursachen wird die internationale Anti-Terror-Koalition einen langen Atem beweisen müssen. Dies gilt nicht nur für das Spektrum der politischen Bemühungen, sondern auch für das militärische Engagement der Koalition. Das Ziel einer nachhaltigen Zerschlagung der Al Qa'ida-Strukturen ist noch nicht erreicht. Der Einsatz militärischer Mittel bleibt daher weiterhin unverzichtbar, um die terroristische Bedrohung zu bekämpfen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, der Al Qa'ida die letzten Stützpunkte in Afghanistan zu nehmen, Mitgliedern des Netzwerks in anderen Regionen ihre Basen zu entziehen und Rückzugsgebiete zu verwehren. Ziel der Operation Enduring Freedom bleibt es daher, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Deutsche bewaffnete Streitkräfte tragen dazu im Rahmen des Bundestagsmandats mit ihren Fähigkeiten weiter bei.

Die in der Operation Enduring Freedom eingesetzten deutschen Soldaten leisten ihren Dienst Schulter an Schulter mit Soldaten aus über 70 Nationen. Sie haben sich hohe Wertschätzung in der von den USA geführten Koalition erworben. Deutsche Soldaten beweisen täglich vorbildlichen Einsatzwillen, zupackende Hilfsbereitschaft und überzeugende Professionalität. Dafür gebührt ihnen und ihren Familien Dank.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333